

Gernot Leingruber, KI
BM.I-BK ABT. 3.3.2
1090 WIEN, JOSEF- HOLAUBEK- PLATZ 1
UP-CODE: U001100
MOBIL: 0664 264 05 34
Gernot.Leingruber@BMI.GV.AT

Zeugenvernehmung

Betreff: Nowicky Pharma – Verdacht des schweren Betruges

Ort der Vernehmung:	PI Wien 13, Am Platz		
Beginn der Vernehmung:	10:00 Uhr		
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:	Leingruber, KI		
Sprache:	Deutsch	Dolmetsch erforderlich:	Nein
Sonst. anwesende Personen:	Kreulitsch, KI – BASG 0101 - AGES		

Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Status:	Zeuge
Familiename/n:	GANSAUGE
Familiename/n z.Zt.d. Geburt:	GANSAUGE
Geschlecht:	männlich
Vorname/n:	Frank
Akad. Grad / Titel:	Dr. med.
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	28.05.1965
Ort, Bezirk, Land der Geburt:	Sindelfingen
Staat:	Deutschland
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Wohnort:	Straße, Hausnr., Stiege, Tür: Ginsterweg 4
	Postleitzahl, Ort, Bezirk: 89233 Neu-Ulm /Pfuhl
	Staat: Deutschland
Telefonnummer/n:	
eMail-Adresse/n:	
Beruf / Erwerbstätigkeit/en:	Chirurg
Verhältnis z. Beschuldigten:	keines

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

Generelle Belehrung Zeuge:

Ich wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und ermahnt, richtig und vollständig auszusagen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mich mit einer falschen Aussage gemäß § 288 StGB strafbar machen kann. Ich werde weiters darauf hingewiesen, dass ich berechtigt bin, eine Person meines Vertrauens der Vernehmung beizuziehen.

Als Vertrauensperson kann ausgeschlossen werden, wer der Mitwirkung an der Straftat verdächtig ist, wer als Zeuge vernommen wurde oder werden soll und wer sonst am Verfahren beteiligt ist oder besorgen lässt, dass seine Anwesenheit den Zeugen an einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. Vertrauenspersonen sind zur Verschwiegenheit über ihre Wahrnehmungen im Zuge der Vernehmung verpflichtet (§ 301 Abs. 2 StGB).

Information über Aussagebefreiung und Verweigerungsrecht:

Ich wurde über die Befreiung von der Aussagepflicht und über mein Recht auf Verweigerung der gesamten oder eines Teiles der Aussage informiert.

Folgende Gründe für eine Aussagebefreiung bzw. Aussageverweigerung wurden mir zur Kenntnis gebracht:

Von der Pflicht zur Aussage sind befreit:

1. Personen, die im Verfahren gegen einen Angehörigen aussagen sollen (§ 72 StGB), wobei die durch eine Ehe begründete Eigenschaft einer Person als Angehörige für die Beurteilung der Berechtigung zur Aussageverweigerung aufrecht bleibt, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht; dies gilt nicht im Falle der Mitwirkung am Verfahren als Privatbeteiligter,
2. Personen, die durch die dem Beschuldigten zur Last gelegte Straftat verletzt worden sein könnten und zur Zeit ihrer Vernehmung das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in ihrer Geschlechtssphäre verletzt worden sein könnten, wenn die Parteien Gelegenheit hatten, sich an einer vorausgegangenen kontradiktorischen Einvernahme zu beteiligen (§§ 165, 247 StPO).

Besteht die Befreiung von der Aussage im Verfahren gegen mehrere Beschuldigte nur gegenüber einem von ihnen, so ist der Zeuge hinsichtlich der anderen nur dann befreit, wenn eine Trennung der Aussagen nicht möglich ist. Gleiches gilt, wenn sich der Befreiungsgrund nur auf einen von mehreren Sachverhalten bezieht.

Zur Verweigerung der Aussage sind berechtigt:

1. Personen, soweit sie ansonsten sich oder einen Angehörigen (§ 156 Abs. 1 Z 1 StPO) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder im Zusammenhang mit einem gegen sie geführten Strafverfahren der Gefahr aussetzen würden, sich über ihre bisherige Aussage hinaus selbst zu belasten,
2. Verteidiger, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare und Wirtschaftstreuhandler über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist,
3. Fachärzte für Psychiatrie, Psychotherapeuten, Psychologen, Bewährungshelfer, eingetragene Mediatoren nach dem Zivilrechts-Mediations-Gesetz, BGBl. I Nr. 29/2003, und Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist,
4. Medieninhaber (Herausgeber), Medienmitarbeiter und Arbeitnehmer eines Medienunternehmens oder Mediendienstes über Fragen, welche die Person des Verfassers, Einsenders oder Gewährsmannes von Beiträgen und Unterlagen betreffen oder die sich auf Mitteilungen beziehen, die ihnen im Hinblick auf ihre Tätigkeit gemacht wurden,
5. Wahlberechtigte darüber, wie sie ein gesetzlich für geheim erklärtes Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt haben.

Die Beantwortung einzelner Fragen können verweigern:

1. Personen, soweit sie ansonsten sich oder einen Angehörigen (§ 156 Abs. 1 Z 1 StPO) der Schande oder der Gefahr eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils aussetzen würden,
2. Personen, die durch die dem Beschuldigten zur Last gelegte Straftat in ihrer Geschlechtssphäre verletzt wurden oder verletzt worden sein könnten, soweit sie Einzelheiten der Tat zu offenbaren hätten, deren Schilderung sie für unzumutbar halten,
3. Personen, soweit sie Umstände aus ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich oder dem höchstpersönlichen Lebensbereich einer anderen Person zu offenbaren hätten.

Die hier angeführten Personen können jedoch trotz Weigerung zur Aussage verpflichtet werden, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung ihrer Aussage für den Gegenstand des Verfahrens unerlässlich ist.

Ausdrücklicher Verzicht gem. § 156 Abs. 1 Z 1 StPO:

Ich verzichte ausdrücklich auf meine Befreiung von der Pflicht zur Aussage nach Z 1.

Generelle Belehrung Opfer:

Opfer haben - unabhängig von ihrer Stellung als Privatbeteiligte - das Recht,

1. sich vertreten zu lassen (§ 73 StPO),
2. Akteneinsicht zu nehmen (§ 68 StPO),
3. vor ihrer Vernehmung vom Gegenstand des Verfahrens und über ihre wesentlichen Rechte informiert zu werden (§ 70 Abs. 1 StPO),
4. vom Fortgang des Verfahrens verständigt zu werden (§§ 177 Abs. 5, 194, 197 Abs. 3, 206 und 208 Abs. 3 StPO),
5. Übersetzungshilfe zu erhalten, für die § 56 StPO sinngemäß gilt,
6. an einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten (§ 165 StPO) und an einer Tatrekonstruktion (§ 150 Abs. 1 StPO) teilzunehmen,
7. während der Hauptverhandlung anwesend zu sein und Angeklagte, Zeugen und Sachverständige zu befragen sowie zu ihren Ansprüchen gehört zu werden,
8. die Fortführung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens zu verlangen (§ 195 Abs. 1 StPO).
9. Einspruch an das Gericht gem. § 106 StPO zu erheben, sollte ich durch die Kriminalpolizei in meinem subjektiven Recht verletzt worden zu sein.

Ich wurde weiters darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Rechte gegebenenfalls ausdrücklichen gesetzlichen Einschränkungen unterliegen können.

Akteneinsicht auf der bearbeitenden Dienststelle ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur bis zur Erstattung des Abschlussberichtes an die Staatsanwaltschaft möglich.

Opfern im Sinne des § 65 Z 1 lit. a oder b StPO ist auf ihr Verlangen psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu gewähren, soweit dies zur Wahrung der prozessualen Rechte der Opfer unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist.

Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren, juristische Prozessbegleitung die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt.

Gegebenenfalls kann hier ein Informationsblatt mit näheren Details beim Beamten der Kriminalpolizei angefordert werden.

Opfer sind weiters berechtigt, sich dem Verfahren mit einem Schadenersatzanspruch als Privatbeteiligte anzuschließen.

Nach erfolgten Belehrungen gebe ich folgendes freiwillig an:

Mir wurde zum Sachverhalt mitgeteilt, dass durch das .BK Ermittlungen zur Fa. Nowicky Pharma und deren Präparat „Ukrain“ geführt werden. Dabei wurde bekannt, dass ich als Chirurg an Patienten dieses Ukrain verabreicht habe.

Frage: Ist Ihnen die Fa. Nowicky Pharma bzw. das Präparat „Ukrain“ bekannt?

Antwort: Im Jahr 1996 oder 1997 habe auf RTL2 im TV einen Beitrag über UKRAIN gesehen. Über mein Ersuchen hat mein damaliger Assistent mit Dr.NOWICKY Kontakt aufgenommen, da ich an diesem „Präparat UKRAIN“ interessiert war. Dr.NOWICKY schickte mir damals einige Ampullen UKRAIN für wissenschaftliche Zwecke zu.

Mein Team bei der Uni-Klinik Neu-Ulm hat sich dann mit UKRAIN befasst und den Wirkungsmechanismus von UKRAIN aufgeklärt. Leiter war damals Dr.RAMADANI. Dabei wurde festgestellt, dass UKRAIN so ähnlich wirkt wie Taxol und den Aufbau der „Spindel“

verhindert. Ich habe keine Aufzeichnungen mehr darüber welche Charge von UKRAIN für unsere Untersuchungen verwendet wurde. Es könnte sein, dass bei der UNI-Klinik ULM noch Unterlagen darüber aufliegen.

Einfach gesagt heißt es, dass UKRAIN ein wirksames Mittel zur Verhinderung der Zellteilung ist. Diesbezüglich gibt es mehrere Studien anderer Kollegen. Ich möchte die Frau PANZER aus Südafrika anführen.

Frage: (Mag.WÜRKNER) Haben Sie damals auch schon den Unterschied festgestellt zwischen gesunden und kranken Zellen?

Antwort: Wir haben auf Krebszellenlinienbasis gearbeitet.

Frage: An wie vielen Patienten haben Sie Ukrain verabreicht bzw. gibt es dazu Unterlagen?

Antwort: Für meine Studie im Jahre 1999 bis 2000 habe ich bei 60 Patienten UKRAIN angewandt. Es handelt sich um die Palliativ Studie. Bei der mir nun vorgelegten Studie handelt es sich um die von mir bezeichnete Studie. Diese Studie umfasst ausschließlich Bauchspeicheldrüsenkrebs.

Frage: Bei wievielen Patienten haben Sie sonst UKRAIN angewendet?

Antwort: Ich habe UKRAIN auch bei Patienten der adjuvanten retrospektiven Kohortenanalyse angewendet. Dies war teilweise bei der UNI-Klinik Ulm sowie beim Zentrum für onkologischen endokrinologischen und minimalinvasive Chirurgie. Ich habe bis ins Jahr 2001 auf der Uniklinik Neu-Ulm gearbeitet.

Insgesamt geschätzt waren es bei beiden Kliniken zirka 140 bis 160 Patienten im Zeitraum von 1999 bis 2004/2005. Bemerken möchte ich, dass die Patienten nie etwas für UKRAIN bezahlt haben, da wir das UKRAIN auch kostenlos von NOWICKY bekommen haben.

Wenn ich die Behandlung mit Durchschnitt 10 Monate rechne haben wir wöchentlich pro Patient zirka 4 Ampullen verabreicht.

Frage: Gibt es namentliche Aufzeichnungen über Patienten bei welchen UKRAIN verabreicht wurde?

Antwort: Diese liegen auf den erwähnten Kliniken auf und sind diese auch der deutschen Bfarm vor.

Frage: Haben Sie UKRAIN auch bei anderen Krebserkrankungen angewandt oder nur bei Bauchspeicheldrüsenkrebs?

Antwort: Wir haben UKRAIN auch im Rahmen individueller Heilversuche bei verschiedenen Krebsarten angewandt. Eine Liste bei welchen Krebsarten wir UKRAIN angewandt haben liegt bei den deutschen Behörden auf.

Frage: Konnte durch Sie bei der Behandlung mit Ukrain einer Veränderung des Krankheitsbildes der Patienten festgestellt werden?

Antwort: Diesbezüglich verweise ich auf meine Studie.

Frage: Gab es komplette Heilungen von Patienten?

Antwort: Nein, gab es bei den palliativen Patienten nicht.
Bei den adjuvanten Patienten gab es rund 30 Prozent welche 5 Jahre überlebt haben.

Frage: Hat die Verabreichung von UKRAIN vor operativen Eingriffen Auswirkungen auf den Zustand des Tumors z.B. dass sich der Tumor gelöst hat oder geleeartig geworden ist?

Antwort: Es gibt keine wissenschaftlich belegten Studien von mir darüber. Das der Tumor kleiner geworden ist kann vorkommen, aber dies kann auch passieren ohne Behandlung des Tumors.

Frage: Wie haben Sie Ukrain bezogen bzw. welchen Preis haben Sie dafür bezahlt?

Antwort: Ich habe nie dafür bezahlt, wir haben alle Ampullen von Dr.NOWICKY kostenlos bekommen.

Frage: Ist Ihnen Dr. Nowicky Wassil persönlich bekannt, wenn ja, was wissen Sie von seiner Ausbildung?

Antwort: Er ist mir seit 1998 oder 1999 persönlich bekannt. Soweit ich weiß hat er Radiotechniker gelernt, dass hab ich im Internet gelesen im Zuge der Medienberichterstattung über die Verhaftung von NOWICKY.

Persönlich von ihm weiß ich nichts über eine Ausbildung. Ich weiß nicht, welches Studium er hat.

Frage: Haben Sie NOWICKY bezüglich der Vorgehensweise bei der Behandlung von Patienten befragt?

Antwort: Natürlich ich habe mir die Behandlungsschematafeln für meine Studie von NOWICKY geholt und diese nach meinen Erkenntnisse abgeändert.

Frage: Aufgrund welcher Studien haben Sie UKRAIN bei Patienten direkt in die Leber gespritzt?

Antwort: Nein, dass ist nicht vorgekommen.

Frage: Bis wann haben Sie Patienten mit UKRAIN behandelt?

Antwort: Ich glaube bis in das Jahr 2005, 2006, so genau kann ich mich da nicht festlegen. Nach einem Anruf durch das Regierungspräsidium habe ich dann meine UKRAIN Behandlungen abgeschlossen.

Frage: Wieviele Gratisampullen haben Sie bzw. Ihr Krankenhaus von NOWICKY bekommen?

Antwort: habe ich keine Ahnung. Es ist alles dokumentiert und liegt der Finanzbehörde vor.

Frage: Haben Sie diese Übernahmen von Gratisampullen bestätigt? In welchen Mengen (Ampullenanzahl) haben Sie UKRAIN bekommen?

Antwort: Die Übernahme habe ich immer bestätigt. Es waren immer 1 Karton.

Frage: Laut unseren vorliegenden Übernahmebestätigungen haben Sie meistens 400 Stück übernommen?

Antwort: Dann habe ich eben 2 Kartons mit jeweils 200 Ampullen bekommen.

Frage: Laut unseren vorliegenden Übernahmebestätigungen haben Sie im Jahr 2007 auch noch insgesamt 1200 Gratisampullen UKRAIN bekommen?

Antwort: das weiß ich nicht.

Frage: Bei wievielen Studien über UKRAIN haben Sie mitgewirkt?

Antwort: bei einer Studie und einer Analyse.

Frage: Sind Sie nicht wegen einer Studie über UKRAIN in Deutschland vor Gericht gestanden? Wieso und wie hat der Prozess geendet?

Antwort: Das stimmt nicht. Das BfArM hat einen geheimen Bericht verfasst, welcher zufälligerweise 1 Woche später in der Gazette „der Spiegel“ landete. Seither haben sich die deutschen Behörden falsch zitiert, damit daraus ein Beweis wurde.

Frage: Ist NOWICKY bei Ihnen in der Klinik wegen einer Krebserkrankung vor mehreren Jahren operiert worden? Angeblich hatte er Neuroblastom?

Antwort: Dazu kann ich keine Angaben machen. Er ist einmal vor einigen Jahren bei uns in der Klinik - Zentrum operiert worden. Ich weiß aber nicht mehr weswegen er operiert wurde. Ich kann nachschauen und darüber Informationen nachbringen.

Es kann mit Sicherheit kein Neuroblastom gewesen sein. Neuroblastom kommt nur bei Kinder vor.

Frage: Würden Sie Neuroblastom mit UKRAIN behandeln?

Antwort: Nein, mit Sicherheit nicht. Neuroblastom lässt sich schulmedizinisch behandeln und hat eine zirka 95 %ige Heilungschance. Ich würde in diesem Fall nichts anderes probieren, wenn ich mit einer Behandlung 95 prozentige Heilungschance habe.

Frage: Haben Sie in den letzten Jahren an Studien mitgearbeitet bzw. Arbeiten für NOWICKY bzw. für die Firma PONTISAN durchgeführt?

Antwort: Ich habe ungefähr im Jahr 2007 bis 2008 einen Buisnessplan für NOWICKY erstellt, wie man die Produktion auf einen ordentlichen Weg bekommt. Dafür habe ich zirka 20.000.- Euro bekommen. Wann ich das Geld bekommen habe, weiß ich nicht mehr. Es war erst im Jahr 2010 oder 2011. Ich kann meine Unterlagen darüber nachbringen. Das Geld habe ich von NOWICKY Pharma bekommen.

Frage: Ist Ihnen die Firma PONTISAN bekannt?

Antwort: Na klar, die Frau THOMA Heidrun. Ich habe Sie im Jahr 2010 oder 2011 einmal in Neu-Ulm getroffen.

Frage: Aus welchem Grund haben Sie am 26.7.2011 von der Fa.Pontisan 25.025.- Euro überwiesen bekommen?

Antwort: Ja, das Geld habe ich bekommen. Als Vorschuss für mein Buch, welches „UKRAIN- Albtraum eines billiges Medikamentes“ heißt und nächstes Jahr veröffentlicht wird, habe ich diesen Betrag bekommen.

Frage: Haben Sie eine Änderung in der Zusammensetzung bzw. Konsestenz von UKRAIN bemerkt?

Antwort: Nein, hab ich nicht. Für unsere Studie haben wir immer die gleiche Chargennummer bekommen.

Frage: Aus ihrer Studie geht hervor, dass UKRAIN die beste Wirkung mit GEMCITABINE hat, wobei es sich bei GEMCITABINE um eine Chemotherapie handelt. Würden Sie bei einer UKRAIN-Therapie von einer Chemotherapie abraten?

Antwort: Nein, würde ich nicht. Bei Bauchspeicheldrüsenkrebs nützt sowieso nichts. Ich würde UKRAIN nur zusätzlich anwenden.

Im Falle von Prostatakrebs würde ich nie alleine mit UKRAIN behandeln. Prostatakrebs gehört operiert und anschließend mit Hormonen behandelt. Vielleicht würde ich UKRAIN zusätzlich nehmen, weil es keine Nebenwirkungen hat.

Frage: Hat UKRAIN eine fluoreszierende Wirkung bzw. kann man einen Hautkrebs nach einer Injektion mit UKRAIN feststellen?

Antwort: Ja, das kann man. Weil eine krebskranke Zelle besser durchblutet wird. Diese Wirkung trifft aber auf alle Alkaloide zu, nicht nur auf UKRAIN.

Ich bin der Meinung, dass UKRAIN wirkt, jedoch nicht als Monotherapie und nicht bei etablierten Standardtherapien.

Frage: NOWICKY behauptet immer, dass UKRAIN eine immunstimulierende Wirkung hat?

Antwort: Jedes Zytostatikum ist in niedriger Dosis immunstimulierend.

Weitere Angaben kann ich dazu nicht machen.

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen. Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.

Ende der Vernehmung: 13:30 Uhr

vernehmende Exekutivbeamte:

Gernot Leingruber, Kl.

Markus Kreulitsch, Kl.

BASG 0101

vernommene Person:

Dr.GANSAUGE Frank